

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

10. Jahrgang

Burg, 01.07.2004

Nr.: 15

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 229 Wahlbekanntmachung - Wahlergebnis der Wahlen am 13. Juni 2004 für den Kreistag des Landkreises Jerichower Land.....223
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 230 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Königsborn und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag225
 - 231 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Gübs.....228
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 232 Bekanntmachung der Gemeinde Möser Aufhebung der Widmung eines Teils der Straße „Pietzpuhler Weg“ als ländlicher Weg.....229
 - 233 Bekanntmachung 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe, gem. § 2 Abs. 4 BauGB229
 - 234 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenbreite II“, Gemeinde Möser, (gem. § 13 BauGB)229
 - 235 Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: 04-01/06-20 - Gemeinde Schermen229
 - 236 Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Wahlen zu den Vertretungen am 13. Juni 2004 in den Gemeinden Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser Pietzpuhl und Schermen230
 - 237 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Stadtratswahl der Stadt Jerichow am 13. Juni 2004241
 - 238 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

sowie Ersatzpersonen der Gemeinderatswahl der Gemeinde Wulkow am 13. Juni 2004.....243

- 239 Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: 12/2004 - Gemeinde Körbelitz245
- 240 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sportpark“ Lostau245
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 241 3. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Verbandssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern – 3. Änderungssatzung -245
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 242 Hinweisveröffentlichungen auf.....246
 - die nächste Sitzung des Regionalausschuss
 - den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2004
 - die Entgegennahme der Jahresrechnung
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

229

Landkreis Jerichower Land

Wahlbekanntmachung

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2004 das Wahlergebnis ermittelt und die gewählten Bewerber festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i. V. mit § 69 Abs. 6 KWO LSA gebe ich hiermit das Wahlergebnis für den Kreistag des Landkreises Jerichower Land bekannt.

1. Zahlen der Wahlberechtigten und Wähler sowie der gültigen und ungültigen Stimmzettel

- Wahlberechtigte insgesamt: 83.654
- Wähler insgesamt: 35.949
- gültige Stimmzettel: 33.812
- ungültige Stimmzettel: 2.137

2. Stimmen und Sitzverteilung

Partei / Wählergruppe	Stimmen	Sitze			
		WB I	WB II	WB III	gesamt
CDU	36.659	4	5	7	16
PDS	18.730	3	2	3	8
SPD	22.503	2	4	4	10
FDP	8.272	1	0	2	3
LWG	4.194	0	1	1	2
GRÜNE	2.999	1	0	0	1
FWG	2.857	0	1	0	1
FWG Jerichow	1.764	1	0	0	1
EW Endert	1.133	0	0	0	0
gesamt:	99.111	12	13	17	42

3. Namen der gewählten Bewerber

Wahlbereich I

CDU	PDS	SPD	FDP	LWG	GRÜNE	FWG	FWG Jerichow
Gerd Mangelsdorf	Gabriele Herrmann	Helmut Halupka	Wilmut Pflaumbaum	-	Lutz Nitz	-	Harald Bothe
Norbert Müller	Dieter Ludwig	Wilma Bröking	-	-	-	-	-
Egon Buchmann	Dieter Kießwetter	-	-	-	-	-	-
Enno von Katte	-	-	-	-	-	-	-

Wahlbereich II

CDU	PDS	SPD	FDP	LWG	GRÜNE	FWG	EW
Markus Kurze	Barbara Bester	Bernhard Sterz	-	Helmer Rawolle	-	Bernhard Polefka	-
Frank-Michael Ruth	Gerhard Dewitz	Peter Schwindack	-	-	-	-	-
Wolfgang März	-	Sybille Frank	-	-	-	-	-
Torsten Gutschmidt	-	Dietmar Melcher	-	-	-	-	-
Otmar Fricke	-	-	-	-	-	-	-

Wahlbereich III

CDU	PDS	SPD	FDP	LWG	GRÜNE	FWG
-----	-----	-----	-----	-----	-------	-----

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Karla Michalski	Michael Bremer	Michael Krause	Wolfgang Rauls	Hartmut Petschmann	-	-
Hartmut Meyer	Frauke Wambach	Klaus Bock	Bernd Köppen	-	-	-
Peter Hildebrand	Dieter Ferchland	Matthias Graner		-	-	-
Hartmut Dehne	-	Christa Marquardt		-	-	-
Matthias Fickel	-	-		-	-	-
Peter Michael	-	-		-	-	-
Heinz-Hellmer Wegener	-	-		-	-	-

4. Nächst festgestellte Bewerber

Wahlbereich I

CDU	PDS	SPD	FDP	GRÜNE	FWG Jerichow
Klaus Buchheister	Friedrich Stüber	Horst Leiste	Bodo Reinshagen	Günter Sander	Hermann Hohenstein
Jörg Wext	Edeltraud Hermann	Ansgar Melchert	Jürgen Smukalla	Bernd Neumann	Henry Bliemeister
Hubertus Busse	Christa Juhr	Gerhard Koschitzke	Friedrich Schwarz	Beate Gohr	-
Karl-Heinz Hause	Andreas Perske	Helmut Borstel	Hartmut Glöckner	Otto Ide	-

Wahlbereich I

Ralf Ludigkeit	Norbert Beier	Ingrid Ingwer	Gerhard Bahr	-	-
Hartmut Kleine	-	Gabriele Schulz	Reiner Becker	-	-
Monika Sturm	-	Bernhard Horn	Werner Krömer	-	-
Mathias Bethke	-	Heinrich Bleyer	Bernt Hoppner	-	-
Lydia Dreyer	-	Helene Wolf	Stephan Wieprecht	-	-
Wilfried Wernstedt	-	Inga Bunzel	Ernst Schehak	-	-
Dieter Matthies	-	Helga Weißfuß	-	-	-
Frank Neumann	-	-	-	-	-
Dietmar Schlüter	-	-	-	-	-

Wahlbereich II

CDU	PDS	SPD	LWG	FWG
Hans-Horst Borg	Barbara Scheppe	Fabian Borghardt	Ivonne Müller	Erik Stephan
Volker Kuhlwilm	Sabine Roszczka	Reinbern Erben	Franz-Michael Behrendt	Klaus Kruttke
Hedwig von Beverfoerde	Klaus-Dieter Krüger	Manfred Brenner	Edmund Hermann	Elvira Angermann
Karin Langner	Holger Kraemer	Ellen Sommerfeldt	Sigrid Günther	Jürgen Tank
Gerold Franck	Reinhold Seidel	Heiko Jerkowski	-	Werner Miedthank
Horst Pötter	Hannelore Gember	Martin Kunz	-	-
Mechthild Möhring	-	Wolfgang Wernecke	-	-
Ramón Vallendar	-	Margrit Hanke	-	-
Joachim Barfuss	-	Wilfried Thiele	-	-
Jörg Donges	-	Patrick-Paul Melcher	-	-
Uwe	-	Evelyn	-	-

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Götze		Steinicke		
Heinz Jantzen	-	Johannes Anger	-	-
-	-	Ingrid Truckenbrodt	-	-

Wahlbereich III

CDU	PDS	SPD	FDP	LWG
Erwin Bugär	Wilma Fischer	Christine Pedal	Günter Schulze	Joachim Preuß
Wulf Hoffmann	Renald Barth	Christian Weimann	Bruno Pinkes	Gunnar Hildebrand
Christine Kuhn	Christa Kappler	Peter Hammer	Erika Bader-Krebsbach	Hans-Wolfgang Beckmann
Hermann Lünsmann	Renate Kopf	Kay Gericke	Detlef Zacharias	Karl-Heinz Höse
Bernd Sack	Reimar Gallas	Falko Marquardt	Gisela Mönch	Martina Gath
Klaus Mesenberg	-	Gerhard Voigt	Hartmut Pollok	-
Volkhard Richardt	-	Matthias Bosse	Kevin Flügge	-
Wolfram Schall	-	Hermann Boekhoff	Thomas Schätze	-
Petra Wittkowski	-	Heintz-Georg Hinse	Uwe Bräutigam	-
Joachim Horst	-	-	Uwe Seeger	-
-	-	-	Marko Wenzel	-
-	-	-	Elke Tantzen	-
-	-	-	Klaus Ritter	-
-	-	-	Reinhold Eppler	-

Burg den 17.Juni 2004

gez. Braun
Kreiswahlleiter

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

230

1. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Königsborn und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag

Auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 5 über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (KiFöG), in der zur Zeit jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsborn auf seiner Sitzung am 16.06.2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeine Grundsätze**

- Die Gemeinde Königsborn unterhält eine Kindertageseinrichtung als öffentliche Einrichtung. Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung der Kinder in der Familie. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und gezielte erzieheri-

sche Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Die Betreuungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

- Es ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und Kindertagesstätte Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung des Kindes und bestmögliche Förderung jeden Kindes.
- Diese Zusammenarbeit wird durch die Wahl eines Kuratoriums sowie durch die unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit Eltern/Kita gefördert.

**§ 2
Aufnahmemodalitäten**

- Einweisungsstelle zur Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung ist der Fachbereich 1 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz. Mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme eines Kindes durch den Fachbereich 1 kommt zwischen den Anmeldern und der Gemeinde Königsborn ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des KiFöG - LSA und dieser Satzung zustande.

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

2. Die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Königsborn nimmt entsprechend ihrer Kapazität folgende Altersstufen auf:

- von 0 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

3. Aufnahme in der Kindereinrichtung finden erstrangig Kinder aus Königsborn einschließlich der Nachbarorte Gübs und Woltersdorf. Soweit in den Kindereinrichtungen freie Betreuungsplätze vorhanden sind, steht die Benutzung der Einrichtung auch für Kinder aus anderen Gemeinden offen. Kinder aus anderen Orten gelten als Fremdkinder, für die, die jeweilige Gemeinde den Differenzbetrag je Platz und Monat an die Gemeinde Königsborn zu zahlen hat.

4. Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindereinrichtung ärztlich untersucht werden. Bei der Aufnahme des Kindes nach Krankheit muss ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorliegen. Aufnahme in der Kindereinrichtung können auch Kinder mit Benachteiligungen und Behinderungen finden, wenn sie nicht einer besonderen Förderung bedürfen. Hierzu finden individuelle Absprachen zwischen den Eltern und der Leiterin der Einrichtung statt.

5. Über Ausnahmen entscheidet das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt nach Anhörung des Trägers der Einrichtung, der Erziehungsberechtigten und der Leiterin der betreffenden Einrichtung.

6. Die Neuanmeldung von Kindern für eine Hortbetreuung hat grundsätzlich gem. § 16 Abs. 2 des KiFöG LSA mit der Anmeldung in der Schule oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr zu erfolgen.

**§ 3
Betreuungszeiten**

1. Die Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung wird vom Träger, nach Anhörung des Kuratoriums unter Berücksichtigung der Belange der Erziehungsberechtigten, für die Einrichtung festgelegt.

2. Die Kindertagesstätte Königsborn ist von 06.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeiten werden in eine Kernzeit, 08.00 – 15.00 Uhr, sowie zwei Nebenzeiten, 06.00 – 08.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr, gegliedert.

3. Der Rechtsanspruch für die Kinder beträgt lt. KiFöG 10 h/Tag. Hat ein Elternteil keine Beschäftigung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1a KiFöG sind vom Gesetzgeber nur 5 h/täglich Betreuungsstunden garantiert. Diese sind in der Regel in der Kernzeit von 08.00 – 15.00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

4. Mit der Leiterin wird im schriftlichen Vertrag die tägliche Betreuungszeit vereinbart. Die Öffnungszeit der Kita ist nicht identisch mit der Betreuungszeit der Kinder.

5. Zusätzliche Betreuungszeiten können in Ausnahmefälle gewährt werden. Dieses bedarf einer rechtzeitigen Anmeldung bei der Leiterin und ist nur bei freien Kapazitäten möglich.

6. Vorübergehende Schließungen der Kindertageseinrichtung werden vom Träger festgelegt.

**§ 4
Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Kindertagesstättenleitung**

1. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist freiwillig. Das Fehlen eines Kindes ist durch einen Erziehungsberechtigten unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.

2. Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder entsprechend dem vereinbarten Vertrag dem Fachpersonal der Kindereinrichtung und holen sie vor der Beendigung der Betreuungszeit persönlich und pünktlich wieder ab. Andernfalls bedarf es der schriftlichen Mitteilung der Erziehungsberechtigten, dass die Kinder allein den Weg zur und von der Einrichtung zurücklegen dürfen. Für das Abholen der Kinder durch andere Personen ist eine schriftliche Vollmacht der Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei Verdacht oder dem Auftreten von ansteckenden Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft darüber unverzüglich Mitteilung an die Kindereinrichtung zu geben.

4. Die Erziehungsberechtigten haben für den Besuch der Kinder in der Einrichtung an den Träger einen monatlichen Elternbeitrag nach Maßgabe des § 12 KiFöG-LSA zu entrichten.

5. Die Leitung der Kindereinrichtung gibt den Erziehungsberechtigten über Sprechstunden oder individuellen Gesprächen die Möglichkeit, zum Gedankenaustausch und Aussprachen.

6. Bei Verdacht bzw. Auftreten von Krankheiten, welche dem Seuchengesetz unterliegen, hat die Leitung der Kindereinrichtung unverzüglich Meldung darüber an das zuständige Gesundheitsamt zu erstatten. Der Träger ist hierüber ebenfalls zu unterrichten.

**§ 5
Versicherungen**

1. Der Träger versichert die Kinder für die gemäß § 4 festgelegten Betreuungszeiten in einer Unfallversicherung.

2. Die Aufsicht des Trägers beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal und endet mit der Übergabe der Kinder beim Verlassen der Kindereinrichtung.

**§ 6
Gebühren**

1. Für die Betreuung eines Kindes in einer Kindereinrichtung wird eine monatliche Gebühr erhoben.

2. Die Höhe der Gebühr setzt der Träger der Einrichtung fest. Der Gebührentarif ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung. Die Gebühren staffeln sich nach Alter sowie nach Betreuungszeit.

3. Ab der dritten Überschreitung im Monat, der im Betreuungsvertrag festgeschriebenen Betreuungszeit erhebt der Träger der Einrichtung eine gesonderte Gebühr je überzogene Stunde.

4. Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

**§ 7
Gebührenermäßigungen**

1. Eine Ermäßigung der Gebühren in Abhängigkeit von der Kinderzahl einer Familie, die sich in der Einrichtung befinden, gewährt der Träger der Einrichtung.
2. Einkommensabhängige Ermäßigungen sind nur beim Jugendamt des Landkreises Jerichower Land als Träger der örtlichen Jugendhilfe geltend zu machen. Solange nicht über den Antrag auf Ermäßigung entschieden ist, steht der Gemeinde Königsborn als Träger der Einrichtung die volle Gebühr zu.

§ 8 Gebührensschuldner

Gebührenpflichtig sind Eltern bzw. erziehungsberechtigte Eltern-teile sowie andere Personen, welche die Betreuung eines Kindes in einer Kindereinrichtung veranlasst haben.

§ 9 Bestehen und Ende der Gebührenpflicht

1. Die Betreuungsgebühr ist vom Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in der Kindereinrichtung aufgenommen wird.
2. Bei Abmeldung des Kindes erlischt die Zahlungspflicht mit Ablauf des Kalendermonats in dem das Kind aus der Kindereinrichtung ausscheidet. Eine Rückzahlung von Tages-sätzen ist ausgeschlossen.
3. Die für den Besuch der Kindereinrichtung zu entrichtende Gebühr ist jeweils für den laufenden Monat bis zum 15. Ka-lendertag zu zahlen.

§ 10 Zahlungsverzug

Gerät der Gebührensschuldner mit der Zahlung der Gebühren in Verzug, kann das betreffende Kind nach erfolgloser Mahnung vom Besuch der Kindereinrichtung ausgeschlossen werden.

§ 11 Unterbrechung der Nutzung

1. Die Gebühr ist auch dann voll zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen persönlichen Gründen der Einrichtung fernbleibt und der Platz freigehalten wird.
2. Die Gebühr ist in voller Höhe weiterzuzahlen bei
 - Sommer- und Weihnachtsschließzeiten
 - vom Gesundheitsamt angeordneten Schließungen
 - sonstigen aus betrieblichen Gründen notwendigen Schließungen
3. In begründeten Härtefällen kann auf Antrag diese Gebühr reduziert werden.

§ 12 Abmeldungen

1. Die Erziehungsberechtigten und der Träger können diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kinderbetreuungsjahres kündigen. Kinderbetreuungs-jahr ist das laufende Schuljahr. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.

Die Kündigung ist schriftlich im Fachbereich 1 der Verwal-tungsgemeinschaft Biederitz einzureichen. Mit Wirksamwer-den der fristgerecht eingereichten Abmeldung endet das öf-fentlich-rechtliche Vertragsverhältnis gemäß § 2 Nr.1 Satz 2.

Der Leiterin der Kindertagesstätte ist die Abmeldung durch die Eltern anzuzeigen.

2. Bei Fristversäumnis ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen. Im Einzelfall, bei besonderer Härte, kann der Elternbeitrag erlassen werden. Über den Härtefall entscheidet der Träger.

§ 13 Gastkinder, zusätzliche Betreuungszeiten

1. Für eine kurzfristige Betreuung werden Gastkinder aufge-nommen. Diese Möglichkeit besteht nur bei freier Kapazität in der Einrichtung.
2. Die als Gastkinder gemeldeten Kinder werden für die Be-rechnung, entsprechend ihrer Altersstufe jeweils den Gebüh-ren der Kinderkrippen- oder Kindergartenkindern zugeord-net. Kinder die bereits das Kindergartenalter überschritten und nicht dauerhaft im Hort der Kita gemeldet sind, zahlen die Gebühren eines Kindergartenkindes.
3. Gastkinder haben den vollen Kindergarten- bzw. Kinderkrip-penbeitrag zu zahlen, wenn das Kind länger als 10 Werk-tage eines Monats die Kita besucht. Beträgt die Nutzungsmöglichkeit in der Kita weniger als 10Tage wird vom jeweiligen Elternbeitrag ein Anteil von 50v.H. erhoben.

§ 14 Verpflegung

1. In der Kindereinrichtung werden eine warme Mittagsmahlzeit und Getränke bereitgestellt.
2. Für die Bereitstellung des Mittagessens und Getränken ist ein Entgelt zu entrichten.
3. Die Modalitäten zur Essenbestellung, Bezahlung usw. regelt die Leiterin der Kindereinrichtung beim Aufnahmegespräch.

§ 15 Mitteilungen an die Kindereinrichtungen

1. Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten sowie der Berechnung des Betreuungsanspruchs ist jede Änderung der Wohnanschrift, der Arbeitsstelle, der Erwerbstätigkeit, der Telefon-Nummern sowie der Krankenkasse der Leiterin der Einrichtung und dem Fachbereich 1 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz unverzüglich mitzuteilen.
2. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entste-hen, haftet die Gemeinde Königsborn nicht.

§ 16 Bußgeldvorschrift

Bei Verstoß gegen die Vorschriften dieser Satzung, insbesondere bei nicht wahrheitsgemäßen Auskünften der Erziehungsberechtigten gemäß § 15 Abs. 1 dieser Satzung, stellt dies eine Zuwi-derhandlung gegen diese Satzung dar und kann in einem Ord-

nungswidrigkeitsverfahren mit einem Bußgeld bis zu 500,00 € belegt werden.

**§ 17
Schlussbestimmungen**

Die Änderungen der Satzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung zum folgenden Monatsersten in Kraft.

gez. Paschke
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Anlage 1

Gebührentarif

1. Die Gebühr je Kalendermonat und Kind für die Betreuung während der Kernzeit beträgt, vorbehaltlich gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen, für das 1. Kind in der Königsborner Einrichtung:

Krippenplatz	130,00 Euro
Kindergartenplatz	115,00 Euro
Hortplatz	50,00 Euro

2. Die Gebühr je Kalendermonat und Kind für die Betreuung während der Kernzeit beträgt, vorbehaltlich gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen, für das 2. Kind in der Königsborner Einrichtung:

Krippenplatz	115,00 Euro
Kindergartenplatz	100,00 Euro
Hortplatz	35,00 Euro

3. Die Gebühr je Kalendermonat und Kind für die Betreuung während der Kernzeit beträgt, vorbehaltlich gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen, für das 3. Kind in der Königsborner Einrichtung:

Krippenplatz	95,00 Euro
Kindergartenplatz	60,00 Euro
Hortplatz	20,00 Euro

4. Kinder mit 5 stündigem Rechtsanspruch, zusätzliche Betreuungszeit und Halbtagskinder nach § 13

Gebühren gemäß den Pkt. 1 – 3

5. Nebenzeiten	06.00 – 08.00 Uhr	15,00 Euro/Monat
	15.00 – 17.00 Uhr	15,00 Euro/Monat

6. Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit gemäß § 6 Abs. 3

5,00 Euro/Stunde

7. Gastkinder nach § 13

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

siehe anteilig Punkt 1-3

231

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Gübs

1. Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt Absatz 1 (GO / LSA), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Gübs am 06.05.2004 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag d. Haushaltspl. einschl. d. Nachtrages	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€

a) im Verw.haush.

die Einnahmen	4.500	2.300	229.600	231.800
die Ausgaben	3.700	1.500	229.600	231.800

b) im Verm.haush.

die Einnahmen	147.700	100.000	1.601.800	1.649.500
die Ausgaben	113.800	66.100	1.601.800	1.649.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 100.000 EURO um 100.000 EURO vermindert – damit auf 0 EURO neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber

dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gübs, den 06.05.2004

gez. Latz
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Gübs

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gübs für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 der Gemeinde Gübs mit Schreiben vom 22.06.2004, Aktenzeichen 15 04 60 – 1/2004, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 05.07.2003 bis 21.07.2004

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz, Fachbereich 2, Zimmer 43, 39175 Heyrothsberge, Berliner Straße 25, aus.

Heyrothsberge, den 29.06.2004

Im Auftrag

gez. Jantz
Leiterin Fachbereich 1

2. Amtliche Bekanntmachungen

232

Verwaltungsgemeinschaft Möser

**Bekanntmachung der Gemeinde Möser
Aufhebung der Widmung eines Teils der Straße
„Pietzpuhler Weg“ als ländlicher Weg**

Laut Beschluss des Gemeinderates Möser vom 09.06.2004 wird der Beschluss vom 25.06.2003 (Beschl.-Nr. 03-25/06-02) über die Widmung eines Teils der Straße „Pietzpuhler Weg“ als ländlicher Weg (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land vom 11.07.2003, Nr. 16) aufgehoben.

Begründung:

Nach Bekanntmachung der Widmung gab es Einsprüche seitens der Unteren Naturschutzbehörde und der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land.

Der besagte teil des Pietzpuhler Weges ist weiterhin ein Feldweg. Dessen Ausbau wurde nach FFOG genehmigt.

Möser, den 09.06.2004

gez. M. Bremer
Bürgermeister

233

Gemeinde Hohenwarthe

**Bekanntmachung
2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hohenwarthe, gem. § 2 Abs. 4 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 08.06.2004 die 2. Änderung des am 05.05.1998 vom **Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.**

Regierungspräsidium Magdeburg genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Bergmann
Bürgermeister

234

Gemeinde Möser

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenbreite II“, Gemeinde Möser, (gem. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 09.06.2004 den Beschluss zur Durchführung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenbreite II“ beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 12.07.2004 bis 13.08.2004

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von betroffenen Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Bremer
Bürgermeister

235

Gemeinde Schermen
- Der Gemeinderat -

**Bekanntmachung
des Beschlusses Nr.: 04-01/06-20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen fasste in seiner Sitzung am 01.06.2004 den Beschluss über

1. Die Jahresrechnung 2002 einschließlich Rechenschaftsbericht
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2002
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2002 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit vom 05.07.2004 bis 16.07.2004

im Verwaltungsamt Möser, Zi. 02,
die hiermit bekannt gemacht wird.

Möser, 15.06.2004

Bartels
Bürgermeister

236

Verwaltungsgemeinschaft Möser
- Die Wahlleiterin -

**Öffentliche Bekanntmachung
der Wahlergebnisse der Wahlen zu den Vertretungen am 13. Juni 2004 in den Gemeinden Hohenwarthe,
Körbelitz, Lostau, Möser Pietzpuhl und Schermen**

Der Gemeinsame Wahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Möser hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2004 das endgültige Wahlergebnis der Gemeinden Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen ermittelt und nachfolgend aufgeführte Feststellungen getroffen:

1. Gemeinde Hohenwarthe

Wahlberechtigte: 1.276	gültige Stimmzettel: 765
Wähler: 781	ungültige Stimmzettel: 16

Von den insgesamt 2.382 gültigen Stimmen entfielen auf:

1		Christlich Demokratische Union CDU	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Hoffmann	Wulf	173	
2. Winter	Frank	53	
3. Nolte	Frank	31	
4. Plate	Harald	27	
5. Fechner	Peter	66	
6. Ziegenspeck	Ursula	87	
7. Söllig	Dieter-Jürgen	50	
8. Köppner	Gero	26	
9. Dr. Mikoleit	Jürgen	36	
Gesamt:		549 Stimmen	

3		Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Schmidt	Claudia	120	
2. Schultze	Maria	160	
3. Strohm	Stefan	85	
Gesamt:		365 Stimmen	

4		Freie Demokratische Partei	
---	--	----------------------------	--

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

FDP		
Name	Vorname	Stimmen
1. Rust	Wolfgang	105
Gesamt:		105 Stimmen

11 Ortsbürgerverein Hohenwarthe e.V. OBV		
Name	Vorname	Stimmen
1. Hanke	Bärbel	226
2. Küllmey	Rudi	221
3. Girle	Lutz	187
4. Fehse	Ulrich	247
5. Kunze	Reiner	127
6. Nawrocki	Uwe	207
7. Pieper	Gert-Wolfram	148
Gesamt:		1.363 Stimmen

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Hoffmann	Wulf	CDU
2.	Ziegenspeck	Ursula	CDU
3.	Fechner	Peter	CDU
4.	Schultze	Maria	SPD
5.	Schmidt	Claudia	SPD
6.	Fehse	Ulrich	OBV
7.	Hanke	Bärbel	OBV
8.	Küllmey	Rudi	OBV
9.	Nawrocki	Uwe	OBV
10.	Girle	Lutz	OBV
11.	Pieper	Gert-Wolfram	OBV
12.	Kunze	Reiner	OBV

Nächst festgestellte Bewerber

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Winter	Frank	CDU
2.	Söllig	Dieter-Jürgen	CDU
3.	Dr. Mikoleit	Jürgen	CDU

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

4.	Nolte	Frank	CDU
5.	Plate	Harald	CDU
6.	Köppner	Gero	CDU
7.	Strohm	Stefan	SPD
8.	Pieper	Gert-Wolfram	OBV

2. Gemeinde Körbelitz

Wahlberechtigte:	419	gültige Stimmzettel:	210
Wähler:	216	ungültige Stimmzettel:	6

Von den insgesamt 636 gültigen Stimmen entfielen auf:

4		Freie Demokratische Partei FDP	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Wagner	Detlef	96	
Gesamt:		96 Stimmen	

11		Unabhängige Wählergemeinschaft UWG	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Dr. Müller	Klaus	130	
2. Donau	Michaela	76	
3. Hesse	Burghard-Wolfgang	54	
4. Dr. Schmitt	Horst	50	
5. Suda	Uwe	56	
6. Bornemann	Reiner	52	
7. Homburg	Alexander	25	
8. Schuchardt	Inken	43	
Gesamt:		486 Stimmen	

12		Einzelbewerber Guido Steffen	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Steffen	Guido	54	
Gesamt:		54 Stimmen	

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Wagner	Detlef	FDP
2.	Dr. Müller	Klaus	UWG
3.	Donau	Michaela	UWG
4.	Suda	Uwe	UWG
5.	Hesse	Burghard-Wolfgang	UWG
6.	Bornemann	Reiner	UWG
7.	Dr. Schmitt	Horst	UWG
8.	Schuchardt	Inken	UWG
9.	Hornburg	Alexander	UWG
10.	Steffen	Guido	Einzelbewerber

Nächst festgestellte Bewerber:

- keine -

3. Gemeinde Lostau

Wahlberechtigte:	1.662	gültige Stimmzettel:	889
Wähler:	917	ungültige Stimmzettel:	28

Von den insgesamt 2.572 gültigen Stimmen entfielen auf:

1	Christlich Demokratische Union	
	CDU	
Name	Vorname	Stimmen
1. Lauenroth	Günter	403
2. Beims	Hans-Jürgen	126
3. Grodde	Klaus-Peter	83
4. Wünsch	Gerold	86
5. Mundt	Jörg	70
6. Roberts	Hans-Werner	56
7. Schenk	Eva-Maria	48
8. Stert	Berndt	68
9. Bethge	Rudolf	70
10. Eimkemeier-Bertram	Andrea	20
11. Fischer	Christian	27
12. Frommholz	Jonathan	104
13. Quisdorf	Günter	16
14. Schulze	Hans-Günter	27
15. Stegmann	Andreas	39

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

16. von der Weth	Ines	74
17. Dr. Zachert	Wolfgang	41
Gesamt:		1.358 Stimmen

3		Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Boekhoff	Hermann	152	
2. Voigt	Thomas	118	
3. Falk	Joachim	53	
4. Spitschan	Herbert	75	
5. Gäckle	Andreas	50	
Gesamt:		448 Stimmen	

4		Freie Demokratische Partei FDP	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Dr. Bader-Krebsbach	Erika	318	
2. Bopp-Markert	Diana	26	
3. Buchholz	Hans-Joachim	125	
4. Fritz	Bert	80	
5. Koop	Friedrich	24	
6. Petschmann	Hartmut	81	
Gesamt:		654 Stimmen	

11		Partei Rechtsstaatlicher Offensive Offensive D	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Zienau	Ines	112	
Gesamt:		112 Stimmen	

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Lauenroth	Günter	CDU
2.	Beims	Hans-Jürgen	CDU
3.	Frommholz	Jonathan	CDU
4.	Wünsch	Gerold	CDU
5.	Grodde	Klaus-Peter	CDU

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

6.	von der Weth	Ines	CDU
7.	Boekhoff	Hermann	SPD
8.	Voigt	Thomas	SPD
9.	Dr. Bader-Krebsbach	Erika	FDP
10.	Buchholz	Hans-Joachim	FDP
11.	Petschmann	Hartmut	FDP
12.	Zienau	Ines	Offensive D

Nächst festgestellte Bewerber

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Mundt	Jörg	CDU
2.	Bethge	Rudolf	CDU
3.	Stert	Berndt	CDU
4.	Roberts	Hans-Werner	CDU
5.	Schenk	Eva-Maria	CDU
6.	Dr. Zachert	Wolfgang	CDU
7.	Stegmann	Andreas	CDU
8.	Fischer	Christian	CDU
9.	Schulze	Hans-Günter	CDU
10.	Eimkemeier-Bertram	Andrea	CDU
11.	Quisdorf	Günter	CDU
12.	Spitschan	Herbert	SPD
13.	Falk	Joachim	SPD
14.	Gäckle	Andreas	SPD
15.	Fritz	Bert	FDP
16.	Bopp-Markert	Diana	FDP
17.	Koop	Friedrich	FDP

4. Gemeinde Möser

Wahlberechtigte:	2.271	gültige Stimmzettel:	1.134
Wähler:	1.166	ungültige Stimmzettel:	32

Von den insgesamt 3.401 gültigen Stimmen entfielen auf:

1	Christlich Demokratische Union CDU	
Name	Vorname	Stimmen
1. Lünsmann	Hermann	319
2. Küntzel	Elke	42
3. Merten	Michael	53
4. Dr. Redlich	Dieter	140

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

5. Brehorst	Christa	117
6. Futterlieb	Sabine	94
7. Nordmann	Lutz	97
8. Rohland	Manfred	74
9. Günther	Uwe	44
10. Prof. Dr. Lindner	Heinrich	64
11. Schaefer	Klaus-Otto	65
12. Eichelmann	Rolf-Dieter	43
13. Schulze	Andreas	64
14. Günther	Oswald	120
Gesamt:		1.336 Stimmen

2	Partei des Demokratischen Sozialismus PDS	
Name	Vorname	Stimmen
1. Jordan	Susanne	204
2. Fischer	Wilma	162
3. Köckert	Henri	78
4. Wagner	Irina	75
5. Pukall	Monika	51
6. Beier	Norbert	31
7. Hannemann	Egon	22
Gesamt:		623 Stimmen

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
Name	Vorname	Stimmen
1. Dr. Krause	Michael	417
2. Hammer	Peter	231
3. Bosse	Matthias	75
4. Bruchmüller	Herbert	71
5. Buchmann	Renate	65
6. Wickboldt	Manfred	9
7. Aumann	Rainer	62
8. Graner	Matthias	48
9. Jung	Eberhard	48
10. Erdmann	Burkhard	13
11. Wichmann	Horst	71
Gesamt:		1.110 Stimmen

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

11		Einzelbewerber Schröder	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Schröder	Lothar	126	
Gesamt:		126 Stimmen	

12		Einzelbewerber Seeger	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Seeger	Hans-Joachim	206	
Gesamt:		206 Stimmen	

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Lünsmann	Hermann	CDU
2.	Dr. Redlich	Dieter	CDU
3.	Oswald	Günter	CDU
4.	Brehorst	Christa	CDU
5.	Nordmann	Lutz	CDU
6.	Jordan	Susanne	PDS
7.	Fischer	Wilma	PDS
8.	Köckert	Henri	PDS
9.	Dr. Krause	Michael	SPD
10.	Hammer	Peter	SPD
11.	Bosse	Matthias	SPD
12.	Bruchmüller	Herbert	SPD
13.	Wichmann	Horst	SPD
14.	Seeger	Hans-Joachim	Einzelbewerber

Nächst festgestellte Bewerber

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Futterlieb	Sabine	CDU
2.	Rohland	Manfred	CDU
3.	Schaefer	Klaus-Otto	CDU
4.	Prof. Dr. Lindner	Heinrich	CDU
5.	Schulze	Andreas	CDU
6.	Merten	Michael	CDU
7.	Günther	Uwe	CDU

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

8.	Eichelmann	Rolf-Dieter	CDU
9.	Küntzel	Elke	CDU
10.	Wagner	Irina	PDS
11.	Pukall	Monika	PDS
12.	Beier	Norbert	PDS
13.	Hannemann	Egon	PDS
14.	Buchmann	Renate	SPD
15.	Aumann	Reiner	SPD
16.	Graner	Matthias	SPD
17.	Jung	Eberhard	SPD
18.	Erdmann	Burkhard	SPD
19.	Wickboldt	Manfred	SPD

5. Gemeinde Pietzpuhl

Wahlberechtigte:	203	gültige Stimmzettel:	14
Wähler:	120	ungültige Stimmzettel:	16

Von den insgesamt 313 gültigen Stimmen entfielen auf:

1		Christlich Demokratisch Union CDU	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Spiegler	Konrad	116	
2. Pommer	Thomas	116	
Gesamt:		232 Stimmen	

4		Freie Demokratische Partei FDP	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Leipold	Frank	81	
Gesamt:		81 Stimmen	

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Spiegler	Konrad	CDU
2.	Pommer	Thomas	CDU
3.	Leipold	Frank	FDP

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Nächst festgestellte Bewerber:

- keine -

6. Gemeinde Schermen

Wahlberechtigte:	1.308	gültige Stimmzettel:	644
Wähler:	667	ungültige Stimmzettel:	23

Von den insgesamt 1.918 gültigen Stimmen entfielen auf:

1		Christlich Demokratische Union CDU	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Wittkowski	Petra	112	
2. Gotzel	Heike	89	
3. Meyer	Hartmut	52	
4. Adam	Karl-Heinz	91	
5. Krüger	Heinrich	78	
6. Bolte	Wolfgang	25	
7. Bruchmüller	Hans	31	
8. Gotzel	David	39	
9. Piller	Siegfried	34	
10. Feye	Martin	12	
11. Ullrich	Burkhard	23	
12. Schulze	Dietmar	23	
Gesamt:		609 Stimmen	

2		Partei des Demokratischen Sozialismus PDS	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Döhlert	Marina	119	
2. Buße	Heidrun	86	
3. Fischer	Martina	57	
Gesamt:		262 Stimmen	

3		Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
Name	Vorname	Stimmen	
1. Bock	Rolf	86	
2. Ude	Andreas	23	
3. Porsch	Eckhard	79	
4. Dr. Ritter	Reinhard	112	

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

5. Tschischka	Monika	112
6. Voigt	Wolfgang	70
7. Kern	Juliane	36
8. Hitzeroth	Werner	99
9. Simon	Marko	139
Gesamt:		756 Stimmen

11	Freie Wählergemeinschaft Schermen FWG	
Name	Vorname	Stimmen
1. Lüderitz	Eveline	58
2. Nagel	Sabine	78
3. Rothe	Manuela	36
4. Cammradt	Uwe	55
5. Kendzierski	Sabine	33
6. Hund	Thomas	31
Gesamt:		291 Stimmen

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Wittkowski	Petra	CDU
2.	Adam	Karl-Heinz	CDU
3.	Gotzel	Heike	CDU
4.	Krüger	Heinrich	CDU
5.	Döhlert	Marina	PDS
6.	Simon	Marko	SPD
7.	Dr. Ritter	Reinhard	SPD
8.	Tschischka	Monika	SPD
9.	Hitzeroth	Werner	SPD
10.	Bock	Rolf	SPD
11.	Nagel	Sabine	FWG
12.	Lüderitz	Eveline	FWG

Nächst festgestellte Bewerber

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahlvorschlag
1.	Meyer	Hartmut	CDU
2.	Gotzel	David	CDU
3.	Piller	Siegfried	CDU

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

4.	Bruchmüller	Hans	CDU
5.	Bolte	Wolfgang	CDU
6.	Ullrich	Burkhard	CDU
7.	Schulze	Dietmar	CDU
8.	Feye	Martin	CDU
9.	Bufe	Heidrun	PDS
10.	Fischer	Martina	PDS
11.	Porsch	Eckhard	SPD
12.	Voigt	Wolfgang	SPD
13.	Kern	Juliane	SPD
14.	Ude	Andreas	SPD
15.	Cammradt	Uwe	FWG
16.	Rothe	Manuela	FWG
17.	Kendzierski	Sabine	FWG
18.	Hund	Thomas	FWG

gez. Woizeschke
Wahlleiterin

237

Wahlleiter der Stadt Jerichow
Rolf Naumann
Karl-Liebknecht-Str. 77
39319 Jerichow

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen
der Stadtratswahl der Stadt Jerichow am 13. Juni 2004**

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2004, 19.00 Uhr, im Sitzungsraum 1 des Rathauses der Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Str. 10, 39319 Jerichow, gemäß §§ 39 und 41 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses vollzogen.

Der Wahlleiter der Stadt Jerichow, gibt gemäß § 42 KWG LSA, i.V.m. § 69 Abs. 6 KWO LSA, das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt:

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk W	1666
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk W	49
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1715
Wählerinnen/Wähler insgesamt	846
darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	47
ungültige Stimmzettel	42
gültige Stimmzettel	804
gültige Stimmen	2378

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Wahlbeteiligung 49,32 %

2. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge nach den gültigen Stimmen

Es waren 14 Sitze zu vergeben.

Lfd. Nr.:	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	Kurzbezeichnung	Stimmzahl	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	715	4
2	Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	317	2
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	497	3
4	Bündnis 90	Die Grünen	40	0
5	Freie Wählergemeinschaft Jerichow	FWG	597	3
6	Einzelbewerber B. Dertz	EB	111	1
7	Einzelbewerber S. Hollstein	EB	101	1
Gesamt:			2378	14

3. Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

- | | |
|--|---|
| <p>1. Wahlvorschlag der CDU</p> <p>1.1 Bliemeister, Henry
1.2 Braunschweig, Ralf
1.3 Hohenstein, Hermann
1.4 Hohenstein, Elke</p> <p>3. Wahlvorschlag SPD</p> <p>3.1 Blume, Günter
3.2 Merländer, Joachim
3.3 Sievert, Karl-Dieter</p> <p>5. Wahlvorschlag Einzelbewerber</p> <p>5.1 Dertz, Burkhard</p> | <p>2. Wahlvorschlag PDS</p> <p>2.1. Kunkel, Karola</p> <p>4. Wahlvorschlag FWG Jerichow</p> <p>4.1. Dertz, Andreas
4.2. Lange, Christiane
4.3. Kaminski, Sven</p> <p>6. Wahlvorschlag Einzelbewerber</p> <p>6.1. Hollstein, Sibylle</p> |
|--|---|

4. Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

3. Wahlvorschlag SPD
- Schwuchow, Winfried
Walner, Marion
Veldten, Arno
4. Wahlvorschlag FWG Jerichow
- Große, Andreas
Heinecke, Peter
Pierau, Friedrich-Wilhelm
Notheis, Bernhard
Dikof, Karl-Heinz

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

5. Wahleinspruch

- a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Jerichow, den 18.06.2004

-Siegel-

Rolf Naumann
Wahlleiter

238

Wahlleiter der Gemeinde Wulkow
Karl-Ludwig Schönefeld
Klitscher Weg 2
39319 Wulkow
OT Kleinwulkow

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen
der Gemeinderatswahl der Gemeinde Wulkow am 13. Juni 2004**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wulkow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2004, 19.00 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindebüros, Hauptstr. 12a, 39319 Wulkow, OT Kleinwulkow, gemäß §§ 39 und 41 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses vollzogen.

Der Wahlleiter der Gemeinde Wulkow, gibt gemäß § 42 KWG LSA, i. V. m. § 69 Abs. 6 KWO LSA, das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt:

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk W	340
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk W	5
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	345
Wählerinnen/Wähler insgesamt	202
darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein	5
ungültige Stimmzettel	3
gültige Stimmzettel	199
gültige Stimmen	596
Wahlbeteiligung	58,55 %

2. **Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge nach den gültigen Stimmen**

Es waren 8 Sitze zu vergeben.

Lfd. Nr.:	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	Kurzbezeichnung	Stimmzahl	Sitze
1	Wählergruppe Großwulkow Union Deutschlands	WgG	191	2
2	Einzelbewerber Hohenstein	EB	123	2
3	Wählergemeinschaft Wulkow		147	2
4	Wählergruppe Wulkow		135	2
Gesamt:			596	8

3. Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

- | | | |
|----|----------------------|---------------------------|
| 1. | Ziegeler, Richard | Wählergruppe Großwulkow |
| 2. | Krebs, Robert | Wählergruppe Großwulkow |
| 3. | Hohenstein, Gerd | Einzelbewerber |
| 4. | Volz, Reinhard | Wählergemeinschaft Wulkow |
| 5. | Bensch, Hans-Henning | Wählergemeinschaft Wulkow |
| 6. | Reinecke, Bernd | Wählergruppe Wulkow |
| 7. | Zander, Bernd | Wählergruppe Wulkow |

4. Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Wahlvorschlag der Wählergruppe Großwulkow
Stärke, Peter | WgG |
| 2. | Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Wulkow
Knopf, Erhard
Kongehl, Sören | |
| 3. | Wählergruppe Wulkow
Böttcher, Dirk | |

5. Wahleinspruch

- a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzu-

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

lässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

- b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Wulkow, den 18.06.2004

-Siegel-

Karl-Ludwig Schönefeld
Wahlleiter

239

Gemeinde Körbelitz
- Der Gemeinderat -

Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: 12/2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Körbelitz fasste in seiner Sitzung am 09.06.2004 den Beschluss über

1. die Jahresrechnung 2002
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Körbelitz für das Haushaltsjahr 2002
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2002 zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit vom **19.07.2004 bis 30.07.2004**

im Verwaltungsamt Möser, Zi. 02, die hiermit bekannt gemacht wird.

Möser, 29.06.2004

Brandt
Bürgermeister

240

Gemeinde Lostau

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sportpark“, Lostau

Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lostau am 29.06.2004 den **Bebauungsplan „Sportpark“**, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan „Sportpark“ kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1, 2 und 4 BauGB wird hingewiesen.

gez. Kreye
Bürgermeister

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

241

**3. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Verbandssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern
- 3. Änderungssatzung -**

Die Verbandsversammlung des AZV Möckern hat auf ihrer Sitzung am 10.05.2004 beschlossen, die Verbandssatzung des AZV Möckern vom 15.11.2001, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, Nr. 24, Seite 258 am 21.12.2001, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 12.11.2002, bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, Nr. 02, Seite 29 am 30.01.2003 sowie die Beitrags- und Gebührensatzung des AZV Möckern vom 25.11.1997, bekanntgemacht in der Zeitung „Volkstimme“ am 07.02.1998, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.11.2001, bekanntgemacht in der Zeitung „Volksstimme“ am 19.12.2001, wie folgt zu ändern:

**Artikel I
Änderung der Verbandssatzung des AZV Möckern**

1. Der § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Es wird dem Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Der aufnehmenden oder der neu gebildeten Körperschaft stehen nicht mehr Stimmen zu, wie sie dem eingegliederten oder zusammengeschlossenen Verbandsmitglied nach § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung zustehen würden.“

2. Der § 20 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Abweichend zum Absatz 1 wird der Wirtschaftsplan durch Auslegung in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Möckern im Rathaus der Stadt Möckern bekanntgemacht. Der Hinweis auf die Auslegung erfolgt unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der in Möckern erscheinenden Ausgabe der Zeitung „Volksstimme“. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen.“

b) Aus dem bisherigen Absatz 2 wird neuer Absatz 3.

c) Aus dem bisherigen Absatz 3 wird neuer Absatz 4; im Satz 2 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

**Artikel II
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des AZV
Möckern**

Der bisherige § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechts oder von Wohnungs- oder Teileigentum auf diesem.“

**Artikel III
In-Kraft-Treten**

(1) Die 3. Änderungssatzung des AZV Möckern tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land in Kraft, soweit im Absatz 2 nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Der Artikel I Nummer 2 tritt rückwirkend zum 01.01.1998 in Kraft.

Möckern, den 10.05.2004

Dr. Rönnecke
Verbandsvorsitzender - Siegel -

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

242

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Am: 26.08.2004 um: 10:30 Uhr

im Landkreis Ohrekreis,
Gerikestraße 104
in 39340 Haldensleben
Sitzungsraum 1 (3. Etage)

findet die nächste Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg statt. Die Sitzungsbe-
kanntmachung einschließlich der Tagesordnung wird im Amtsblatt
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Nr. 8 am: 13.08.2004

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist
zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175)
Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 01.07.2004

gez: Webel
Verbandsvorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2004
den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.
Die entsprechenden Beschlüsse und die Zeit der öffentlichen
Auslegung der Jahresrechnung werden im Amtsblatt des Landes-
verwaltungsamtes Halle

Nr. 8 am: 13.08.2004

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist
zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175)
Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 01.07.2004

gez: Webel
Verbandsvorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2004
die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des
Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen.
Die entsprechenden Beschlüsse und die Zeit der öffentlichen
Auslegung der Jahresrechnung werden im Amtsblatt des Landes-
verwaltungsamtes Halle

Nr. 8 am: 13.08.2004

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175) Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 01.07.2004

gez: Webel
Verbandsvorsitzender
